

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM – UNIVERSITÄT DORTMUND  
FAKULTÄTEN FÜR ELEKTROTECHNIK UND  
INFORMATIONSTECHNIK  
– DIE DEKANE –

**Vereinbarung zwischen den Fakultäten für Elektrotechnik und Informationstechnik der  
Ruhr-Universität Bochum und der Universität Dortmund zur  
Gründung der „Ruhr-Allianz ET & IT“**

---

### **Präambel**

Die Fakultäten für Elektrotechnik und Informationstechnik der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Dortmund verzahnen durch die Gründung der *Ruhr-Allianz ET & IT* das Lehrangebot und intensivieren die Zusammenarbeit in der Forschung. Seit 1982 besteht eine enge Kooperation mit abgestimmten Berufungen. Daher sind die Schwerpunkte in Lehre und Forschung komplementär gewachsen und ergänzen sich in vielfältiger Weise. Gemeinsam decken die beiden Fakultäten kompetent die Bereiche der Elektrotechnik und Informationstechnik ab. Mit der Gründung der *Ruhr-Allianz ET & IT* wird die langjährige Zusammenarbeit auf ein neues Fundament gestellt.

Anlass für die Gründung ist die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, die eine noch größere Flexibilität für den Übergang zwischen unterschiedlichen Studiengängen eröffnet. Durch die *Ruhr-Allianz ET & IT* entsteht ein einzigartiges Studienangebot für die Studierenden der beiden Universitäten. Dies schafft die Voraussetzung für eine umfassende Ausbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren der Elektrotechnik und der Informationstechnik im Ruhrgebiet.

Die Vereinbarung betrifft die folgenden Themen:

- Verbreiterung der Ausbildung durch Verzahnung der Lehrveranstaltungskataloge im Wahlpflichtbereich
- Gegenseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen
- Gemeinsamer Internetauftritt der Studiengänge der beiden Fakultäten
- Weiterentwicklung der komplementären Ausrichtung der Lehr- und Forschungsbereiche

### **Vereinbarungen**

Vereinbarungen bezüglich des **Lehrangebots**:

1. Die Lehrveranstaltungen werden in die Fächerkataloge der jeweils anderen Fakultät aufgenommen.
2. Die Prüfer beider Fakultäten verpflichten sich zur Abnahme von Prüfungen der Studierenden der jeweils anderen Fakultät. Für die Zulassung zu Prüfungen entsprechend den Prüfungsordnungen gelten auch die Immatrikulationsbescheinigungen der jeweils anderen Universität.
3. Es erfolgt eine gegenseitige Anerkennung sämtlicher Prüfungen, wobei die Einordnung als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlfach entsprechend der Prüfungsordnung der anerkennenden Fakultät erfolgt.

4. Es erfolgt eine Anerkennung von vollständigen Modulen nach dem Äquivalenzprinzip.
5. Es erfolgt eine Anerkennung der Bachelorarbeit.
6. Es erfolgt eine auflagenfreie gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Bachelorabschlüsse für die konsekutiven Masterstudiengänge.
7. Für den Übergang zwischen Studiengängen unterschiedlicher Studienrichtung werden gemeinsame Regelungen festgelegt.
8. Es erfolgt eine Anerkennung der Masterarbeit.
9. Zur Präsentation der o. g. Vereinbarungen und deren Erläuterung wird ein Internet-Portal für Studierende und Studieninteressierte erstellt.

Vereinbarungen bezüglich der **Forschung**:

1. Um ein komplementäres Profil zu gewährleisten, erfolgt die strukturelle Entwicklung der Fakultäten unter Abstimmung der Ausrichtung von Professuren.
2. Bei Berufungsverfahren ist eine gegenseitige Beteiligung vorgesehen.
3. Die Kooperationen bei der Beantragung und Durchführung von Forschungsvorhaben werden ausgebaut.

Bochum, 18.10.2007

Prof. Dr.-Ing. R. Martin  
(Dekan ET/IT Bochum)

Prof. Dr.-Ing. D. Peier  
(Dekan ET/IT Dortmund)